

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0037/2020/BV

Datum:
17.01.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe des Fahrdienstes für in Heidelberg
wohnende geistig und mehrfach behinderte
Menschen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma R & R Tours, Heidelberg mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren und einem Gesamtvolumen von ca. 911.016 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Vertragsbeginn zum 01.03.2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten f.d. Vertragslaufzeit von 01.03.20 – 28.02.23 (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)	911.016 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Deckung erfolgt über Einzelfallhilfen in Rahmen der Transferaufwendungen (Eingliederungshilfe)	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Ausschreibung des Behindertenfahrdienstes zur Erreichung der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) soll der Auftrag an die Fa. R&R Tours vergeben werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach § 111 Absatz 1 Nr. 1 SGB IX i. V. m. § 58 SGB IX und § 113 Absatz 2 Nr. 5 SGB IX werden für behinderte Menschen die Kosten für die Betreuung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder, wenn ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit nicht erbracht werden kann, die Kosten für die Betreuung in der Förder- und Betreuungsgruppe, angegliedert an die WfbM erbracht. Wenn aufgrund der Schwere der Behinderung eine Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr nicht möglich ist, werden auch die Kosten für die Nutzung des Behindertenfahrdienstes, um von der Wohnung in die Werkstatt und zurück zu gelangen, übernommen (Reisekosten § 73 Absatz 1 SGB IX).

Nach § 8 Absatz 4 Werkstattverordnung (WVO) hat die Werkstatt im Benehmen mit den zuständigen Rehabilitationsträgern, soweit erforderlich, einen Fahrdienst zu organisieren.

Der Vertrag hat mit Beginn am 01.03.2020 eine Laufzeit von 3 Jahren bis 28.02.2023. Es besteht eine einseitige Option der Auftraggeberin auf zweimalige Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr, sodass die Laufzeit des Vertrages im Höchstfall fünf Jahre (bis 28.02.2025) beträgt.

Die Ausschreibung erfolgte unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen europaweit, da die geschätzte Auftragswertsumme über dem geltenden Schwellenwert von 221.000,00 Euro netto lag. Drei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen über die Vergabeplattform abgeholt.

Nur die Firma R & R Tours hat ein Angebot abgegeben (siehe vertraulich Anlage A01).

Die Preise entsprechen dem marktüblichen Niveau. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Preise zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind.

Die tatsächliche Auftragssumme für die Durchführung des Fahrdienstes für 3 Jahre errechnet sich bei Auftragserteilung aus den zum Vertragsbeginn tatsächlich vorliegenden Bedingungen in Bezug auf tägliche Anzahl der Besetzkilometer und Anzahl der Begleitpersonen, die sich nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht wesentlich von den derzeitigen Verhältnissen unterscheiden werden.

Die Fa. R & R Tours ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Geschäftspartner der Stadt Heidelberg. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. R & R Tours zu vergeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:
SOZ 12 + Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten
Begründung:
Der Fahrdienst ermöglicht geistig und mehrfach behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Angebot (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)